Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 128. Freitag, den 2. November 1832.

Berlin, vom 31. Oktober.

Se. Königl. Hoheit der Prinz August ist von hier nach Italien abgegangen.

Wien, vom 17. Oktober.

Es sind Nachrichten aus Konstantinopel vom 1. d. eingelaufen, wo wegen der Fortschritte Ibrahim Pascha's in Syrien große Aufregung herrschte. Der Aegyptische Feldherr hatte seine Truppen konzentrirt, und abermals eine Bewegung vorwärts gemacht. Die Türkische Armee, oder vielmehr deren Trümmer, zogen sich in Eile zurück. Mehemed Ali, welcher noch kürzlich der Pforte seine Unterwerfung angetragen hat, wenn er mit Syrien belehnt würde, will nun von keiner Unterwerfung mehr sprechen hören, und macht die härtesten Bedingungen, bevor er den Marsch seiner Armee einstellen und in irgend eine Unterhandlung eingehen will. Der Sultan hat an ihn und seinen Sohn Unterhändler geschickt, die ihnen Vorschläge gemacht haben sollen, auf welche Beide beim Anfange des Feldzugs mit Freuden eingegangen wären. Unter diesen traurigen Umständen bleibt der Pforte keine Zuflucht übrig, als fremde Vermittelung. Sie thut dies auch, und hat den am Kaiserl. Oesterreichischen Hofe akkreditirten Geschäftsträger, Herrn v. Maurojeni, beauftragt, sich nach London zu begeben, um die Englische Regierung zu vermögen, sie auf irgend eine Weise vom Untergange zu retten. Herr von Maurojeni wird unverzüglich nach London abreisen. Höchst vermuthlich wird er daselbst Gehör finden, denn Herr Stratford-Canning hatte schon bei seiner Anwesenheit in Konstantinopel der Pforte die Vermittelung seiner Regierung angetragen, um den Krieg mit Mehemed Ali zu vermeiden. Damals fürchtete aber der Sultan keine Niederlage, und die warnende Stimme des Englischen Repräsentanten fand keinen Eingang. Eben so wenig wollte er nach dessen Abreise den Vorstellungen des interimistischen Großbritanischen Geschäftsträgers Aufmerksamkeit schenken, sondern wies Alles zurück, was den Schein einer Intervention hätte. Die traurigen Erfahrungen über fremde Dazwischenkunft, welche er bei dem Griechischen Unabhängigkeitskriege gemacht hat, mögen ihm wohl einen gewissen Widerwillen gegen dergleichen Dienste eingeflößt haben. Jetzt ist es anders: die Noth gebietet, und um dem gewissen Untergange zu entgehen, muß das einzige Rettungsmittel schleunig ergriffen und fremde Vermittelung angesprochen werden. Dasselbe Interesse, welches die Englische Regierung vor 4 Monaten hatte, der Pforte ihre Vermittelung anzubieten, um dem Ausbruche eines ihr verderblichen Krieges zuvorzukommen, besteht noch; es spricht vielmehr lauter als je, und man kann daher erwarten, daß die Bemühungen des Herrn von Maurojeni in London nicht fruchtlos sein werden.

Aus dem Haag, vom 24. Oktober.

Aus Tilburg wird gemeldet, daß Se. K. H. der Feldmarschall sich eifrig mit Inspizirung der Vertheidigungs-Mittel von jener Stadt bis Bergen-op-Zoom beschäftigt. Man hat die nöthigen Maßregeln getroffen, um die alte Maas abzuleiten; Gertruidenburg

ist in gutem Vertheidigungszustande. Die Feldtruppen befinden sich in ihren alten Stellungen und erhalten täglich Verstärkungen. — Belgische Soldaten haben vor einigen Tagen in der Wohnung des Schleusenwächters bei Someren Excesse begangen.

Am 19ten wurde zu Vliessingen plötzlich Alarm geschlagen; im Nu stand die ganze Garnison auf ihren verschiedenen Sammelplätzen in der vollkommensten Ordnung unter den Waffen, die Artillerie bei ihren Stücken auf den Batterieen, die Thore der Festung waren geschlossen, kurz, Alles war zum Abschlagen eines Angriffs in der möglichst kürzesten Zeit fertig. Seitens des Magistrats ist bekannt gemacht worden, daß jeder Einwohner, im Falle eines Lärmschlages bei Nacht, Licht an seine Fenster zu stellen habe.

Amsterdam, vom 24. Oktober.

Das heutige Handelsblad enthält folgende Nachrichten aus dem Haag vom Dienstag den 23. d. M.: „Es ist heute ein Kabinetsrath gehalten worden, der von halb 11 bis 3 Uhr gedauert hat. Es heißt, daß darin über die neueren Vorschläge der Konferenz berathschlagt worden und daß die Frage hinsichtlich der Scheldefahrt von unserer Regierung jetzt auf ein solches Terrain versetzt worden, daß man Grund hat, zu vermuthen, die Vorschläge, welche man nun wieder unsererseits an die Konferenz machen wird, werden von derselben als genügend und befriedigend anerkannt werden; auch glaubt man, daß die Antwort der Regierung ehestens nach London abgesandt werden wird." — In Folge obiger Nachrichten sind heute an der hiesigen Börse sehr viele Fonds, namentlich für Haager Rechnung, gekauft worden. Niederl. wirkl. Schuld wurde bis 43⅛ bezahlt.

Brüssel, vom 24. Oktober.

Unser Kriegsminister General Evain begab sich vorgestern gleich nach seiner Ankunft aus dem Französ. Hauptquartier zu Sr. Majestät. Bald darauf ging der König nach Laeken, wohin der General ihm folgte und wo, gemeinschaftlich mit General Despres, der aus dem Hauptquartier Löwen dahin kam, eine lange Konferenz statt fand.

Da die Holländer die nach Antwerpen bestimmten Schiffe zu Vliessingen langer Quarantaine aussetzen, während die nämlichen Schiffe frei in den Texel, zu Helvötsluys und in den Briel einlaufen dürfen, so haben die Antwerpner Kaufleute sich bei unserm Ministerium des Auswärtigen über diese allzugroße Besorgtheit der Holländischen Regierung für die Gesundheit der Antwerpner beschwert. General Goblet hat geantwortet, daß er bei den Regierungen Frankreichs und Englands Schritte gethan hätte, um die Aufhebung dieser willkürlichen Quarantaine auf der Schelde zu bewirken.

Paris, vom 23. Oktober.

Die heutigen Blätter enthalten eine vom 5. d. M. datirte Note des Belgischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Goblet, an den diesseitigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, worin der Erstere im Namen seiner Regierung den bewaffneten Beistand der Französischen Regierung nachsucht. Die Note beginnt mit einer Uebersicht der stattgefundenen Unterhandlungen in der Holländisch-Belgischen Sache und folgert daraus, daß Holland auf dem gewöhnlichen Wege der Unterhandlungen zu keiner direkten Annäherung an Belgien zu bringen sei, und daß also alle Hoffnung auf Versöhnung verschwunden sey. Herr Goblet protestirt demgemäß gegen jede Maßregel, die noch die Möglichkeit neuer Unterhandlungen bestehen lassen könnte, deren Fruchtlosigkeit eine lange Erfahrung gezeigt habe. „Demzufolge", heißt es am Schlusse der Note, „hat der Unterzeichnete den förmlichen Befehl von seinem Souverain erhalten, von der Regierung Sr. Majestät des Königs der Franzosen die Vollziehung der durch den Art. 25. des mit Belgien abgeschlossenen Vertrags vom 15. November 1831 stipulirten Garantie. Die Umstände erheischen strenge und wirksame Maßregeln. Der Unterzeichnete wagt zu hoffen, die Französische Regierung werde keinen Anstand nehmen, dieselben in Vollziehung der gegen Belgien eingegangenen Verpflichtungen zu treffen. Der Unterzeichnete ersucht Se. Excellenz den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, gegenwärtige Erklärung dem Könige, seinem hohen Gebieter, vorzulegen, und ergreift diese Gelegenheit, um Sr. Excellenz seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

(gez.) Goblet."

Mehrere Wagen mit Equipirungs-Gegenständen sind heute von hier zur Nord-Armee abgegangen. Dadurch, daß diese ganze Armee auf marschfertigen Fuß gesetzt ist, hat sich der Sold der Lieutenants um 60 Fr. monatlich und der der Unter-Offiziere und Soldaten um 10 Centimen täglich vermehrt. Die vierte, aus einem leichten und drei Linien-Infanterie-Regimentern bestehende Division der Nord-Armee ist vollständig organisirt; doch sind die beiden Brigade-Generale für dieselben noch nicht ernannt.

Das Gesammtpersonal der Französischen Marine, mit Einschluß des Galeerendienstes, beträgt 50,815 Mann. Das Material ist folgendermaßen organisirt: Fertige Linienschiffe 34; auf den Werften werden bis zum 31. Dezember 1832 liegen: 21; Fregatten, fertige 39, auf den Werften 27; Corvetten, fertige 14, auf den Werften 5; Aviso-Corvetten 5, auf den Werften 1; Brigg's, Aviso's, Goeletten von 10 bis 12 Kanonen 48, auf den Werften 1; Bombarden 8, auf den Werften 1; Kanonierbriggs 6; Goeletten, Kutters u. dgl. von 3—8 Kanonen 18; Flottenschiffchen von 4 Kanonen und darunter, 41; Dampfschiffe 12, auf den Werften 5; Last-Corvetten von 800 Tonnen 16; Galeeren 28, auf den Werften 5; Transportschiffe 4, Yachten 2. In Summa 279 fertige Schiffe und 66 auf den Werften.

(Frkf. Z.) Die vom Moniteur gemachte Anzeige,

daß zu dem an der Mündung der Loire stehenden Schiffsgeschwader 2 Fahrzeuge hinzugefügt worden sind, erklärt man folgendermaßen: Diese Schiffe sollen, wenn die Unruhe im Westen dauert, zu deren Unterdrückung und besonders zum Verhindern der Waffenlandungen behülflich sein; zur Entfernung der Herzogin aber, wenn sie, ohne Aufsehen zu erregen, Frankreich verlassen will. Da Alles, was die Herzogin betrifft, sogar in obern politischen Regionen durch Parteisinn entstellt zu werden pflegt, so läßt sich die letztere Nachricht nicht gänzlich verbürgen, sie stammt jedoch aus sonst guter Quelle. Das Ministerium hofft alsdann, nach glücklicher Ueberwindung der Vorwürfe, die wegen der Ungewißheit in den Belgischen Verhältnissen und des Aufruhrs in der Vendee so oft wiederholt wurden, sich ohne Besorgniß vor der Kammer zeigen zu dürfen. Es hat auch in aller Eile manchen in materieller Hinsicht dem allgemeinen Wunsche entsprechenden Gesetzvorschlag ausgearbeitet, namentlich entwickelt Herr von Argout große Thätigkeit. Als Hauptwaffe gegen die Opposition will das Ministerium einen Gesetzvorschlag anwenden, der eine ungeheure Anzahl von Nationalgardisten mobil machen soll; und damit hierdurch kein Grund zu Vorwürfen von anderer Seite her gegeben werde, gedenke der Marschall Soult das Linienheer zu vermindern und das Mobilisiren der Nationalgarde nur auf dem Papiere zu betreiben, die eigentliche Ausführung aber auf den Fall von Unruhen, die in Frankreich ausbrechen würden, vorzubehalten. — Aus allen Theilen Frankreichs gehen Nachrichten von immer besserem Gedeihen des Handels ein. Lyon hat sich von den Bewegungen des vorigen Jahres beinahe erholt, in den nördlichen Handelsstädten zeigte sich kaum in den Jahren 26 und 27 so großer Absatz, nur im Westen ist das Gewerbe völlig gelähmt. Die Weinlese im südlichen Frankreich ist sehr gut ausgefallen, und da in jener Gegend die Unzufriedenheit zum Theil in der Dürftigkeit der Weinbauer ihren Grund hatte, so kann man um so mehr auf die Dauer der dortigen Ordnung zählen: ein Umstand, welcher dann von Einfluß auf die Beschwichtigung des Westens sein kann.

Troyes, 20. Oktober. Vergangenen Dienstag brach in der Gemeinde Villeneuve le Chatelot, unweit von hier, eine Feuersbrunst aus, die 7 Höfe in Asche legte. Ein kleines Kind von sieben Jahren, das man allein im Hause gelassen hatte, hatte das Feuer angelegt, um sich ein Vergnügen zu machen. Die Erndte, das Vieh, die Meubles, alles ist den Unglücklichen, die das Loos getroffen, verloren gegangen, ohne daß das mindeste gerettet werden konnte. Als das Kind in Gegenwart der Gendarmen verhört wurde, sagte es, ohne sonderlich bewegt zu sein, mit einer furchtbar zu nennenden Naivetät aus: „Ich hatte die Feuersbrunst zu Soulanais gesehen und die Flammen hatten mir so gut gefallen. Das wollte ich gerne noch einmal sehen, und deshalb wartete ich bis Vater und Mutter ausgegangen wären, um unser Haus anzuzünden. Ich hätte es aber nicht gethan, wenn ich gewußt hätte, daß meine Mutter so darüber weinen würde, und daß unsere Kühe im Feuer sterben müßten.“

(Beschluß des am 16. Oktbr. stattgehabten Verhörs des Herrn Berryer vor dem Assisenhofe zu Blois.) Der Präsident kommt jetzt auf die Aussagen, die zur Zeit Hr. v. Chateaubriand und Hr. Hyde de Neuville in Betreff des Herrn Berryer gemacht haben, desgleichen auf eine Note des eigenen Vaters des Angeklagten, worin dieser als Absicht desselben bei der Reise in die Vendee angiebt, der Herzogin v. Berry von ihrem Unternehmen abzurathen. Der Angeklagte bleibt dabei, daß er selbst sich in dieser Hinsicht durchaus nicht erklärt habe, daß das Wohlwollen seiner Freunde ihm zwar das alleinige Gewicht der Anklage, welches auf ihm laste, habe abnehmen wollen, er jedoch bei seinen ersten Erklärungen verharre, indem alle jene Schritte die Folgen jenes falschen Berichtes seien. — Der Präsident liest die Antwort des Hrn. Berryer über diesen Punkt, die er bei der Instruktion des Prozesses gegeben hat und die dahin lautet, daß er den Auftrag gehabt habe, der Herzogin von dem Bürgerkriege abzurathen. Herr Berryer erwiedert: „Ich habe mich darauf beschränkt, der Herzogin meine politischen Ansichten auseinander zu setzen; allein, obgleich ich vor einem Assisenhofe stehe, der über mein Leben entscheiden kann, so muß ich doch dabei bleiben, daß ich durchaus der Herzogin keine Frage über ihre Absichten vorgelegt, dieselben also auch nicht bekämpft habe, weil ich dazu kein Recht hatte. Der General-Advokat: Es ist ganz unwahrscheinlich, daß Sie sich zur Herzogin von Berry begeben haben, nur um ihre politischen Ansichten vor derselben zu entwickeln; Sie haben sich kathegorisch darüber zu erklären, ob Sie die Absicht hatten, ihr von der Erregung des Bürgerkrieges abzurathen oder sie dazu zu bestimmen. Der Angeklagte: „Ich bleibe bei meiner Aussage. Meine Freunde, die Herren v. Chateaubriand und Neuville, haben geglaubt, weiter gehen zu dürfen; dies Dokument findet sich bei den Akten, es kann Ihnen genügen.“ Der Präsident liest die zu den Akten gegebene Erklärung des Herzogs von Fitz-James, daß Herr Berryer den Auftrag gehabt habe, die Herzogin zu bewegen, von ihren Unternehmungen abzustehen und den Boden Frankreichs zu verlassen. Herr Berryer erklärt, diese Erklärung annehmen zu wollen. — Aus dem fernern Verhöre geht hervor, daß Hr. Berryer unzufrieden mit seiner Reise gewesen sei, was er jedoch abzulehnen sucht. Eine desfallsige Aussage seines Freundes Grandville sucht er dadurch zu erklären, daß er sich vielleicht so geäußert habe, weil eine Reise, theils zu Fuß, theils zu Wagen bei Tag und Nacht, durch ein von Wachen besetztes Land, die hin und wieder

auch Feuer gaben, nur unangenehm sei. Hierauf wurde der Quasi-Obrist-Lieutenant Tournier vorgenommen. Seine Aussagen bildeten ein solches Gewebe von Widersprüchen, daß sie häufig Gelächter erregten. — Am folgenden Tage schützte derselbe Krankheit vor, um nicht erscheinen zu dürfen. Der Gerichtshof befahl, keine weitere Rücksicht darauf zu nehmen. Hierauf nahm der General-Advokat folgendermaßen das Wort: „Meine Herren Geschwornen! Indem wir den Auftrag übernahmen, einen Deputirten Frankreichs, einen trefflichen Advokaten, einen Mann, den ein großes Talent in den Schutz eines ausgezeichneten Rufes stellt, anzuklagen, haben wir den Eifer gezeigt, den das Beste des Landes von uns fordert. Als wir in Herrn Berryer das Haupt einer Verschwörung, den Anstifter des Bürgerkrieges zu verhaften glaubten, waren wir bereit, unsere strenge, aber nothwendige Pflicht zu erfüllen. Allein, meine Herren, eine Gerichtsperson soll nur ihr Gewissen und jene Gerichtsbarkeit, welche die Ehre ausübt, befragen. Die Debatten, welche vor unseren Augen stattgefunden haben, scheinen uns allen eine gleiche Ueberzeugung von der Wahrheit der Fakta gegeben zu haben. Sie bestimmen mich, im Namen der Regierung von der Anklage abzustehen. (Lauter Beifall.) — Keinen Beifall; ich thue nur meine Pflicht und suche niemandes Wohlgefallen. — Schon gestern, meine Herren, wollten wir von der Anklage abstehen. Die Nacht hat unsern Entschluß gereift; wir haben nichts finden können, was uns zu bewegen vermöchte, bei dieser ungegründeten Anklage zu verharren. Wir überlassen die Prüfung der Umstände Ihrer Weisheit. Für uns reicht es hin, dargethan zu haben, daß die erste Pflicht einer Gerichtsperson die Gesetzlichkeit ist." Hierauf erwiederte Hr. Berryer: „So wie ich diesen Bezirk betrat, sah ich, daß ich mich in einer ganz neuen Welt befand. Statt der Ränke und Intriguen traf ich auf Gerichtspersonen, deren Unparteilichkeit der Gerechtigkeit Ehre macht. Ich fand mich beschützt. Ich werde daher meiner Vertheidigung nichts hinzufügen, sondern mit gerechtem Vertrauen den Spruch der Jury erwarten." — Der Präsident stellte der Jury hierauf unverzüglich, ohne ein Resumé zu machen, die nöthigen Fragen über die Schuld des Beklagten, welche dieselbe nach wenigen Minuten einstimmig **verneinend** beantwortete.

Herr Berryer hat am 19. d. Blois verlassen; wie es heißt, begiebt er sich nach Genf, um dort bis zur Eröffnung der Kammern zu bleiben.

London, vom 23. Oktober.

Der Courier versichert nach einer Quelle, in die er volles Vertrauen setzt, daß die Französische Flotte unter Admiral Ducrest de Villeneuve am Donnerstage, dem 25. d. M., sich mit der Englischen zu Spithead vereinigen sollte. Im Hafen von Portsmouth sind die Rüstungen sehr bedeutend. Der Contre-Admiral Sir Edw. Owen ist daselbst mit dem Kriegsschiffe Southampton eingetroffen, und hat sich von da nach London begeben. Da dieser Admiral mit der Holländischen Küste sehr genau bekannt ist, so heißt es, er werde eine Abtheilung des unter das Kommando des Admirals Malcolm gestellten Geschwaders befehligen. Letzterer hat seine Flagge am Bord des Donegal aufgezogen. Das Linienschiff St. Vincent von 120 Kanonen ist aus dem Mittelmeere zum Geschwader des Admirals Parker im Tajo beordert, zu welchem auch die Britannia von 120 Kanonen stoßen soll. Ueber die Bestimmung dieser beiden Kriegsschiffe sind verschiedene Angaben im Umlauf; dem Morning-Chronicle zufolge, sollten dieselben, nebst der Kriegsbrigg Rover und einem Bombenschiffe aus Gibraltar dazu verwendet werden, Don Miguel für seine Verletzungen des Völkerrechts in der Person und dem Eigenthum Britischer Unterthanen zu züchtigen, und ihn zur Zahlung für noch nicht berichtigte Forderungen zu zwingen, die ihn unter den jetzigen Umständen in die größte Verlegenheit bringen müßte, wo noch der Umstand hinzukömmt, daß die Portugiesischen Batterien vor Kurzem auf ein Britisches Kriegsschiff feuerten. Ganz anders jedoch lautet die Angabe des Courier, wonach jene Kriegsschiffe lediglich bestimmt wären, die Stelle der von der Station im Tajo abberufenen Linienschiffe Talavera und Wellesley zu ersetzen, welche letzere bekanntlich zu der Flotte des Admiral Malcolm stoßen und mit derselben nach der Schelde segeln sollen. Alles deutet demnach darauf hin, daß die Zwangsmaaßregeln zur See wirklich statt finden sollen. Der Graf von Dönhoff ist vorgestern hier eingetroffen, nachdem er den Haag verlassen, ohne die Antwort der Niederländischen Regierung auf die von ihm mitgebrachten Depeschen abzuwarten, die erst morgen hier erwartet wird. Er hatte indessen noch am 19ten mit dem Niederländischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron Verstolk van Soelen, eine Unterredung gehabt. Während man nun, nach der Angabe hiesiger Blätter, glauben sollte, daß es bei der Blokade sein Bewenden haben würde, versichert der am 18. hier eingegangene, vom 15. datirte Messager, daß die Französischen Truppen am nächsten Montage (vermuthlich am 29. d.) in Belgien einrücken würden. Mit Bezug auf die kriegerischen Nachrichten, die aus Paris, Brüssel und dem Haag eingegangen sind, macht der Courier die Bemerkung, er könne sich nicht überzeugen, daß die Feindseligkeiten zwischen Holland und Belgien wirklich zum Ausbruche kommen würden. Allerdings sei die Konferenz verpflichtet, Belgien zu unterstützen: wollte aber Belgien auf seine eigene Hand Antwerpen angreifen, so könnte nicht allein diese Stadt dabei zu Grunde gehen, sondern auch die ganze Lage der Dinge eine andere Gestalt annehmen und vielleicht zu neuen und bedenklichen Verwickelungen Anlaß geben.

Gestern Nachmittag hatte der Preußische Gesandte eine lange Unterredung mit dem Grafen Grey im Schatzamte. — Herr van de Weier besuchte den Lord Palmerston im auswärtigen Amte und hatte später auch eine Unterreduug mit dem Grafen Grey. — Fürst Talleyrand war ebenfalls mit den beiden genannten Ministern in langer persönlicher Berathung.

Die Auflösung des Parlaments hat noch immer nicht stattgefunden, aber die Bewegungen in den Wahlbezirken werden immer lebhafter; und fast überall, wo die liberalen Kandidaten den Einfluß ihrer Gegner überwiegend fühlen, wollen sie es den Drohungen und anderen ungerechten Mitteln der Grundherren beimessen, gegen welche man angeblich nichts Anderes als das geheime Stimmen einführen könne.

Der „Royal George", mit einem Bataillon von 450 Mann und 25 Offizieren am Bord, ist auf dem Wege nach Porto bei Portsmouth vorbeigekommen. Das Schiff ist von einem Privatmanne in London ausgerüstet, und auch die Truppen auf seine Kosten mit allem Nöthigen versehen. Am Sonnabend segelten die beiden Dampfboote „der König der Niederlande" und „Lord Wellington", mit 300 Matrosen und 60 Marine-Soldaten an Bord, nach Cherbourg ab, um dem dort liegenden nach Porto bestimmten Linienschiffe „Lord Wellington" die Mannschaft zuzuführen. Außerdem sind von Ostende zwei Briggs mit 300 Mann von der Fremden-Legion nach Porto abgesegelt. Die Verstärkungen, welche Don Pedro bis zu Ende dieses Monats erhalten wird, belaufen sich auf 2000 Mann und 400 Pferde.

Ein seit langer Zeit schon in Diensten der Portug. constitutionellen Armee stehender Englischer Offizier schreibt unterm 6. d. aus Oporto: „Die Miguelisten haben am 29. September so viel Leute verloren, daß sie, wie man hört, vor Ankunft von Verstärkungen und einem neuen Artillerie-Park, keinen neuen Angriff zu unternehmen entschlossen sind. Daß auch unser Verlust so bedeutend ausgefallen ist, rührt vom Mangel des Ensemble in unserer Vertheidigungsmethode her: jeder Offizier der eine Redoute, eine Batterie oder ein Bataillon befehligte, benahm sich als wäre er der Kommandeur en Chef. Die Französischen und Englischen Bataillone, zusammen auf 275 Mann geschmolzen, hatten einer Kolonne von 3000 Mann Miguelisten Widerstand zu leisten. Es thut uns leid, daß der Marquis von Palmella keinen Englischen General zur Uebernahme des Ober-Kommandos vermögen konnte. Lebten Picton Packenham, Crawford und Harvey noch, so würden sie gern den Befehl über Truppen übernehmen, welche mit ihnen Ciudad-Rodrigo, Badajoz, Burgos ꝛc. gestürmt haben."

Mit dem für die Ostindische Compagnie hier gefertigten eisernen Dampfschiffe, dem „Lord William Bentinck", sind am vorigen Sonnabend (den 13ten) viele Versuche angestellt worden, welche allen Erwartungen vollkommen entsprochen haben. Sir Pulteney Malcolm, der es zuerst besichtigte, hatte schon ein entschieden günstiges Urtheil darüber ausgesprochen. Das erste, worauf es ankam, war, seine Tiefe im Wasser, die, wie vorgeschrieben, genau 22 Zoll vorn und hinten, war. Der zweite Versuch ging auf die Wendungen, welche mit solcher Leichtigkeit von Statten gingen, daß das Schiff sich um seine ganze eigene Länge in 50 Sekunden drehte. Ein dritter wesentlicher Versuch bezog sich auf die Fähigkeit, die Maschinerie anzuhalten, und hier bewies ein Zufall die Vollkommenheit der Einrichtung, indem ein kleines Boot, welches sich zu nahe hinangelegt hatte und fast schon unter das Rad gekommen war, unfehlbar mit den Menschen am Bord vernichtet worden wäre, wäre nicht der Befehl zum Anhalten eben so schnell vollzogen als gegeben worden. Was die Schnelligkeit der Fahrt betrifft, so legte das Schiff, gegen den Strom, eine Meile in 8 Minuten 53 Sekunden, mit dem Strom in 5 Minuten 47 Sekunden zurück. — Anfangs war es die Absicht gewesen, diese solchergestalt hier gebauten Schiffe aus einander zu nehmen und so nach Ostindien hinüber zu senden, um sie dort wieder zusammen zu setzen; die erwähnten Versuche haben aber dem Baumeister derselben, Capitain Johnstoa, solches Zutrauen zu seinem Werke gegeben, daß er darauf angetragen hat, sie selbst die Fahrt machen zu lassen. Die Direktoren haben sich jedoch noch nicht dazu entschlossen, da sich entgegenstehende Ansichten mehrfach ausgesprochen haben.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Nachbenannter Arbeitsmann Joseph Ferdinand Rose, aus Stolzenhagen, und zuletzt in Gollnow in Arrest, des

Verbrechens des Diebstahls schuldig, ist am 28sten Oktober d. J. von dem Transport von Gollnow nach Naugardt zur Strafanstalt, wo er 6jährige Zuchthausstrafe erleiden sollte, entwichen, und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensdarmerie werden daher hiermit angewiesen und resp. ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle gefesselt an die Direktion der Straf- und Besserungs-Anstalt abzuliefern. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Stettin, den 28sten Oktober 1832.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheilung.

Ausgefertigt von der Landräthlichen Behörde zu Naugardt den 28sten Oktober 1832.

Beschreibung der Person: Größe, 5 Fuß 2 Zoll; Haare, schwarz und kraus; Stirn, rund; Augenbraunen, schwarz; Augen, braun; Nase, klein, rund; Mund, klein; Bart, röthlich; Kinn, rund; Gesicht, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, klein. Besondere Kennzeichen: Keine. Persönliche Verhältnisse: Alter, 28 Jahr; Religion, katholisch; Gewerbe, Arbeitsmann; Sprache, deutsch. Bekleidung: Rock, grau tuchener; Weste, grau tuchene; Hosen, 2 paar grau leinene; Stiefeln, lange lederne; Mütze, blau tuchene mit Schirm; Halstuch, gelb kattunenes; roth gestreiftes Chemisett. Effecten die derselbe bei sich hat. Keine.

Steckbrief.

Aus Stettin ist der nachstehend bezeichnete Musketier Johann Legard, genannt Tangel, vom 2ten Infanterie-Regiment, am 23sten d. M. desertirt. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften, und an den gedachten Truppentheil hier abliefern zu lassen.

Stettin, den 27sten Oktober 1832.

Das Regiments-Kommando.

Bekleidung: blaue Tuchmütze, blaue Dienstjacke, graue Tuchhosen, Halbstiefeln, Halsbinde. Signalement: Geburtsort, Gr. Hammer; Vaterland, Pommern; gewöhnlicher Aufenthalt, zuletzt Stettin; Religion, evangelisch; Stand, Knecht; Alter, 27 Jahre; Größe, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Haare, hellbraun; Stirn, breit; Augenbraunen, hellbraun; Augen, blau; Nase, gewöhnlich; Mund, gewöhnlich; Bart, keinen; Gesichtsfarbe, gesund; Gesichtsbildung, etwas länglich; Statur, klein; Sprache, platt und etwas rasch. Besondere Kennzeichen, keine.

Officielle Bekanntmachungen.

Bei der in Gefolge unserer Bekanntmachung vom 3ten d. M. stattgefundenen fernerweitigen Ziehung der nach dem Loose zu tilgenden hiesigen Stadtobligationen, sind folgende derselben nach dem Loose herausgekommen:

Lit. E. No. 12. 778. 808. 909. 951. 1045. 1048. 1205. 1373. 1497. 1517. 1583. 1620. 1746. 1790. 2019 und 2356.

Der Capitalsbetrag sowohl als die fälligen Zinsen dieser Obligationen sind am 2ten Januar 1833 auf unserer Kämmerei-Kasse gegen Zurückgabe der Obligationen und Zinsscheine in Empfang zu nehmen. Im Falle die Einlösung der einen oder der andern Obligation in der bemerkten Zeit unterbleiben sollte, werden wir, da uns die Inhaber derselben nicht bekannt sein können, den sich daraus ergebenden Capitalsbetrag nebst Zinsen zum hiesigen gerichtlichen Deposito, Behufs der Einleitung des weitern gerichtlichen Verfahrens darüber, abliefern, so daß nach der bemerkten Zahlungszeit auf die sodann nicht eingeforderten Capitalien keine fernere Zinsenzahlung Seitens unserer Kämmerei statt findet.

Stettin, den 20sten Oktober 1832.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die Ehefrau des hiesigen Brenners Johann George Bennert, Caroline Friedericke, geborne Winter, hat nach erlangter Majorennität die bis dahin ausgesetzt gewesene, hier geltende Gütergemeinschaft durch einen Vertrag mit ihrem Ehemanne ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Greiffenhagen, den 19ten September 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der Unterzeichnete ist von dem Kaiserl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in St. Petersburg beauftragt, nachstehende Verordnung bekannt zu machen:

Jeder Unterthan des Königreichs Polen, welcher sich im Auslande aufhält und an der Insurrektion nicht Theil genommen hat, ist verpflichtet, in einem Zeitraume von drei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung, die Erlaubniß nachzusuchen, entweder nach seinem Vaterlande zurückkehren, oder seinen Aufenthalt außerhalb desselben verlängern zu dürfen.

Die Petitionen, welche diesen Gegenstand betreffen, werden entweder an die Gesandtschaften oder Consulate Sr. Majestät des Kaisers addressirt, welche dieselben unverzüglich an Se. Excellenz den Herrn Feldmarschall, Fürsten von Warschau, Grafen Paskewitsch von Erivan, zur Entscheidung befördern werden.

Es versteht sich von selbst, daß die gegenwärtige Verfügung nicht auf diejenigen Unterthanen des Königreichs Polen Bezug hat, welche seit der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung in demselben die Erlaubniß erhalten haben, sich nach dem Auslande zu begeben oder ihren Aufenthalt daselbst fortzusetzen, und welche mit den erforderlichen Pässen versehen sind.

Stettin, den 2ten November 1832.

Der Kaiserl. Russische General-Consul Maurer.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

urkundet. Auch hier wird der Leser Interessantes und Neues in Menge finden, die außerordentliche Belesenheit des Verfassers bewundern, und mit ihm oft den Wunsch aussprechen, daß der Weg zur Unterwelt bald gebahnt werden möchte. Nicht allein den Besitzern des ersten Theils, sondern auch denen, welche ihn nicht besitzen, sei dieses Buch empfohlen, da es ein Ganzes für sich ausmacht, wie aus dem Inhalt gleich zu ersehen ist.

Inhalt: Einleitung. — Ansichten der Menschen über die Bewohner der Unterwelt. — Der Hades der Griechen und Römer. — Der Hades bei verschiedenen andern Völkern. — Die christliche Hölle, 3 Erzählungen. — Hölle des Dante. — Läuterungs-Zustand der Geister, 6 Erzählungen. — Unterirdische Mittelwesen des Mittelalters. — Die Feen. — Nixen, 4 Erzählungen. — Kobolde, 3 Erzählungen. — Elfen, 16 Erzählungen. — Erdbewohnende Mittelwesen der nicht europäischen Völker. — Der Muhel. — Geister als Mittelwesen, 4 Erzählungen. — Mehr oder weniger elfenähnliche Menschen als Bewohner der Unterwelt, 2 Erzählungen. — Sagen, daß die Innenerde von wirklichen Menschen bewohnt sei. — Folgerungen aus allem diesen. — Mehrere unterirdische Erdgeschöpfe: Würmer, Insecten, Fische, Amphibien, Vögel, Säugethiere, Menschen. — Niel Klimms Wallfahrt in die Unterwelt.

Das
Preußische Stempel-Gesetz
und
der Stempel-Tarif,
nebst
sämmtlichen bis zum 10ten Septbr. 1832 bekannt gewordenen Erläuterungen und Ergänzungen, in alphabetischer Ordnung. Für Gerichts- und Verwaltungs-Behörden und Beamte jeder Art. Von einem Beamten.

9 Bogen. kl. 8. geh. Pr. 15 sgr.

Vorstehende Schrift ist nicht nur die neueste und vollständigste dieser Art, indem sie die Ergänzungen des Stempelgesetzes bis zum 10. Sept. d. J. enthält, sondern auch deren Brauchbarkeit noch dadurch erhöht, daß sie den Stempel-Tarif in alphabetischer Ordnung giebt und mit einer Tabelle der Stempelbeträge nach Procenten versehen ist. Sowohl dieserhalb, als wegen des wohlfeilen Preises, und weil es in bequemem Taschenformat gedruckt ist, verdient dies Buch den Beamten aller Geschäftszweige besonders empfohlen zu werden.

So eben ist erschienen und in der Nicolaischen Buchhandlung zu haben:
Magdeburger Volkskalender, 10r Jahrgang für 1833. Preis 10 sgr.

Todesfall.

Das heute früh um 1½ Uhr am Lungenschlage erfolgte Ableben unsers geliebten Gatten, Vaters und Schwiegervaters, des pensionirten Zoll-Directors Friedrich Eberhard Seidler, beehren wir uns Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 31. Okt. 1832. Die Hinterbliebenen.

Auktionen.

Am 16ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in unserm Geschäfts-Lokale eine goldene Taschenuhr mit Pettschaft, ein silbernes Reisebesteck, eine silberne Zuckerdose, ein silberner Zuckerkorb, ein eiserner Geldkasten und drei Gewehre, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden dazu hiermit eingeladen. Greifenhagen, den 11ten Oktober 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das dem Bäckermeister Johann Samuel Kieckbusch gehörige, hieselbst in der Brückenstraße sub No. 97 belegene Haus nebst Zubehör, welches auf 957 Thlr. 27 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in termino

den 11ten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Pölitz, den 29sten September 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das in der Freistraße hieselbst sub No. 168 belegene, dem Sattler Neumann gehörige Wohnhaus nebst Wiesen, welches auf 230 Thlr. 12 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in termino

den 18ten Januar k. J., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Pölitz, den 2ten Oktober 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Auktion.

Dienstag den 6ten November c., Vormittags 9 Uhr, sollen große Oderstraße No. 7

eine Stubenuhr, Eisen, Blech, 1 Copier-Maschine, einige Mobilien, wobei: Spinde, Spiegel, Tische, Bettstellen, 1 Bettkasten, imgleichen mehrere Bücher vermischten Inhalts

öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 29sten Oktober 1832. Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Es ist Jemand willens, sein Haus veränderungshalber zu verkaufen, aber ohne Dazwischenkunft eines Dritten; das Nähere in der Zeitungs-Expedition. Noch zu bemerken ist, daß in dem Hause seit mehreren Jahren ein bedeutender Victualien-Handel betrieben worden ist.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Ganz weiß raffinirtes Astral-Lampen-Oel, bei Partien und in einzelnen Pfunden zu den möglichst billigsten Preisen in der Oelraffinerie Frauenstraße No. 901.

Besten Schlesischen Flachs erläßt billigst

Ad. Altvater.

Elbinger Süßmilch-Käse à Pfd. 4 sgr., gute frische Elbinger Koch-Butter à Pfd. 5½ und 6 sgr., u. schöne gelbe Elbinger Tisch-Butter à Pfd. 6½ und 7 sgr., bei 10 Pfd. billiger, erhielt

Lorenz Schmidt,
Bollenthor- und kl. Oderstrassen-Ecke.

In kleinen Gebinden
neuen Holländischen, Schottischen und großen Sommer-Fettheringe ausgezeichneter Qualität im billigsten Preise, bei Albert Engelbrecht, Speicherstraße No. 78.

Eingemachte Ananas von vorzüglicher Güte, sind am billigsten zu haben beim

Conditor F. W. Keyser.

Verdami-Citronen in Kisten und ausgezählt bei
A. Müller & Comp.,
Lastadie am Zimmerplatze No. 85.

In der zum Gute Falkenberg bei Bernstein gehörigen Forst liegt ein eichener Block von 21 Fuß Länge und 4½ bis 5 Fuß Durchmesser am Stamme und Zopfe, der sich vorzüglich zu einer Welle in einem Kupfer- oder Eisenhammer eignet, zum Verkauf, und ist das Nähere darüber auf dem herrschaftlichen Hofe zu erfragen.

Vermiethungen.

Die zweite Etage im Hause große Oderstraße No. 71, in einem Saale, 4 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller und Holzgelaß bestehend, ist sogleich zu vermiethen.
Kombst.

Die zweite Etage im Hause große Oderstraße No. 7, in 7 Stuben, Entree, Küche, Keller, Pferdestall und Holzgelaß bestehend, ist zum 1sten April 1833 zu vermiethen. Kombst.

Am Kohlmarkte No. 433 ist die zweite Etage, bestehend in 4 Stuben, Küche und Zubehör zum 1sten Januar 1833 zu vermiethen. J. C. Lehmann.

Zum 1sten Januar 1833 ist auf der Schiffbau-Lastadie No. 7 ein geräumiger Hof zum Bretterlager ꝛc. anderweitig zu vermiethen und das Nähere zu erfahren Unterwick No. 10, bei der Schiffbaumeister-Wittwe Görbitz.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Mit der Verwaltung der Polizei beauftragt, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich täglich von 9 bis 1 Uhr auf dem Polizei-Büreau, sonst aber in meiner Wohnung (am neuen Markt No. 24) anzutreffen oder doch zu erfragen sein werde.

Stettin, den 30sten Oktober 1832.
Hessenland.

Wer einen Garten von 1 bis 3 Morgen Größe mit einem bewohnbaren Gartenhause in den nächsten Umgebungen Stettins zu vermiethen hat, beliebe seine Adresse mit Angabe der Größe und des Miethspreises unter B. S. in der Zeitungs-Expedition abzugeben.

Ein Gehülfe des Material-Geschäfts kann bei mir sogleich eintreten. F. L. Schott.

Aktuarien, Hauslehrern, Rendanten, Haushofemeistern, Administratoren, Inspectoren, Oeconomen, Brennerei-Verwaltern, Secretairen, Registratoren, Protokollführern, Kassirern, Rechnungsführern, Buchhaltern, Comtoiristen, Apotheker- und Handlungsgehülfen, Forst-, Garten- und Brennerei-Aufsehern, Lithographen, Buch- und Steindruckergehülfen, Lehrlingen zur Oeconomie, Apotheke, jedem Handlungsfache und überhaupt Gewerbe jeder Art,
auch:
Erzieherinnen, Gesellschafterinnen, Wirthschafterinnen, Directricen, Bonnen, so wie dienstsuchenden Personen beiderlei Geschlechts, aller Stände und Gewerbe, verschaffe ich stets nach Ausweis ihres guten Betragens vortheilhafte Anstellungen.
Ungnad in Berlin, Hohensteinweg No. 7.

NB. Die resp. Behörden, Herrschaften ꝛc. haben, sobald keine baaren Auslagen entstehen, für Verschaffung von Beamten und Hausoffizianten nichts zu bezahlen.

Es werden von mir auch alle Aufträge angenommen, resp. ausgeführt, welche in den verschiedenen Zweigen meines Commissions-, Speditions-, Handlungs- und Verladungs-Geschäfts in Finanz-, Handels-, Auctions- und Familien-Angelegenheiten eingreifen.

Preiswürdige
große und kleine Güter in allen Gegenden des In- und Auslandes, auch Häuser, Grundstücke und Geschäfte jeder Art, in hiesiger Residenz, Charlottenburg und in fast allen andern Städten, habe ich im Auftrage zu verkaufen.

Anschläge, Beschreibungen, Taxen sind in meinem Geschäftslokale zur Durchsicht ausgelegt, und erhalten auswärtige resp. Kauflustige solche in Abschrift, reise auch auf Verlangen stets zur Besichtigung an Ort und Stelle mit.
Ungnad in Berlin, Hohensteinweg No. 7.

P. S. Sollten sich die resp. Eigenthümer wegen Verkauf von Grundstücken an mich wenden, so haben sie die genaueste Beschreibung der zu verkaufenden Gegenstände, überhaupt alle darüber sprechende Papiere mit einzusenden.

Es werden von mir auch alle Aufträge angenommen, resp. ausgeführt, welche in den verschiedenen Zweigen meines Commissions-, Speditions-, Handlungs- und Verladungs-Geschäfts in Finanz-, Handels-, Auctions- und Familien-Angelegenheiten eingreifen.

Reise-Gelegenheit nach Cöslin und Stolpe mit einem Chaisewagen Mönchenstraße No. 458.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 31. Oktober 1832.

Weitzen,	1	Thlr.	8	gGr.	bis	1	Thlr.	16	gGr.
Roggen,	1	=	3	=	—	1	=	7	=
Gerste,	—	=	19	=	—	—	=	22	=
Hafer,	—	=	14	=	—	—	=	16	=
Erbsen,	1	=	6	=	—	1	=	8	=
Raps,	2	=	6	=	—	2	=	8	=
Rips,	2	=	—	=					

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 30. Oktober 1832.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	94	93½
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . .	5	—	103
- - - v. 1822 . .	5	—	103
- - - v. 1830 . .	4	87½	87
Prämien-Scheine d. Seehandl. . .	—	52½	52
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	92¼	—
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	92¾	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	94½	—
Königsberger do.	4	93¾	93¼
Elbinger do.	4½	—	94⅜
Danziger do. in Th.	—	34	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	97⅛	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe .	4	99½	—
Ostpreussische do. .	4	100⅛	—
Pommersche do. .	4	105¼	—
Kur- u. Neumärkische do. .	4	105	—
Schlesische do. .	4	106	—
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	56	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark .	—	57	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	18¼	—
Neue do. do.	—	19	—
Friedrichsd'or	—	13¾	13¼
Disconto	—	4	5